



18.1 Anmeldung

Die Anmeldung fürs neue Kindergartenjahr erfolgt im Frühjahr und wird im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Der Kindergarten nimmt vorrangig Kinder aus der Gemeinde Hergatz auf. Angemeldet werden können Kinder, die bis einschließlich September 2 Jahre alt werden bis hin zum Schulalter.

Sofern noch Plätze frei sind, können auch unter dem Jahr Kinder aufgenommen werden. Nach Absprache werden die Kinder in dem Monat aufgenommen, in dem sie das 2. Lebensjahr vollendet haben.

Nach der Anmeldung erhalten die Eltern eine schriftliche Zusage, die Informationsbroschüre und einen Termin zum Aufnahmegespräch. Zu diesem Aufnahmegespräch bringen die Eltern den Anmeldebogen mit und vereinbaren die Buchungszeiten.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern für

- den regelmäßigen Besuch der Einrichtung
- die pünktliche Abholung des Kindes gemäß der vereinbarten Betreuungszeit
- die rechtzeitige Bezahlung des Kindergartenbeitrags und des Spielgeldes
- die umgehende Mitteilung über ansteckende Krankheiten (gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz IfSG)
- die unverzügliche Information des Kindergartens über Änderungen der gemachten Angaben im Betreuungsvertrag

Außerdem erklären sich die Eltern bereit, die Erziehungsarbeit des Kindergartens zu unterstützen und in allen Fragen mit dem Kindergarten zusammenzuarbeiten.